

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Er Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Verleger: J. B. Schreyer und Sohn.

Nr. 104.

Halle a. S., Mittwoch den 4. Mai 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Religionsfreiheit — Gewissenszwang.

Durch die preussische Verfassung sowohl als auch durch das allgemeine Landrecht ist die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet. Zu dieser Gewährleistung religiöser Freiheit gehört auch, daß Eltern, welche einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft nicht angehören, nicht gezwungen werden können, ihre Kinder in der Schule an dem jeweiligen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, der ihren religiösen Anschauungen zuwiderläuft. Dadurch würde zweifellos auf solche Eltern ein Gewissenszwang ausübend, der gesetzlich durch nichts zu begründen ist.

Da nun der klare Wortlaut der Gesetze jeden Zweifel über die Frage der Anteilnahme der Dissidentenkinder am Religionsunterricht in der Schule vollständig ausschließt, so ist sich auch jenseitig der Kultusminister Fall aus Anlaß vorgerommener Streitigkeiten der unteren Behörden mit dissidentischen Eltern veranlaßt, mehrere Beschlüsse mit ausdrücklicher Berufung auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen, in welchen er die Behörden sowie die Gerichte anweist, dem Verlangen derjenigen Eltern, welche aus der Landeskirche ausgeschieden sind und ihre Kinder von dem Religionsunterricht in der Schule als ihrer religiösen Meinung zuwiderlaufend befreit wissen wollen, ohne weiteres und ohne jeden anderen Nachweis als den des Austritts aus der Landeskirche stattzugeben. In ähnlichem Sinne haben auch wiederholt die Gerichte, namentlich das Kammergericht entschieden.

Es hätte — sollte man meinen — nach einer solchen Sachlage eigentlich nirgends ein Zweifel darüber aufkommen können, ob Dissidentenkinder zur Teilnahme an dem staatlichen Religionsunterrichte gezwungen werden können. Trotzdem erließ befähigt der letzte Kultusminister v. Jellits eine Ministerialverordnung, in welcher er die Befreiung der Dissidentenkinder von dem ordentlichen Religionsunterrichte in der Volksschule von dem Nachweise abhängig macht, daß für den religiösen Unterricht eines Kindes anderweit nach beförderlichem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist.

Mit diesem Beschlusse waren mit einem Schlage alle entgegenstehenden Verfügungen früherer Kultusminister — Fall, Gölzer —, sowie auch die vorhergehenden Erkenntnisse des Kammergerichts hinweggeschwemmt. Es war mit dieser Verfügung des Kultusministers v. Jellits an Stelle des verfassungsmäßig gewährtesten Religionsfreiheits- und Gewissenszwangs angelegt worden. Man durfte deshalb gespannt sein, wie sich der neue Kultusminister Dr. Boffe diesem Erlasse seines Vorgängers gegenüber stellen und ob er den der Verfassung widerstehenden Standpunkt seines Vorgängers teilen werde.

Herr Dr. Boffe hat dem auch bald Gelegenheit gehabt, seinen Standpunkt diesem Gegenstande gegenüber zu präzisieren. Auf den diesbezüglichen Bericht eines Oberpräsidenten

ten hat der Kultusminister im Einverständnis mit dem Justizminister eine Verfügung getroffen, die zur Nachachtung sämtlichen Regierungen mitgeteilt worden ist. In derselben heißt es:

„Ich trete Euer Excellenz Ansicht bei, daß der Vater eines schulpflichtigen Kindes selbst dann, wenn er für seine Person einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft nicht angehört, gleichwohl verpflichtet ist, das Kind am Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule teilnehmen zu lassen, sofern er nicht den Nachweis erbringt, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit nach beförderlichem Ermessen (vergleiche allgemeines Landrecht II, § 13) in ausreichender Weise gesorgt ist. Ein Gleiches gilt von reichen Kindern, welche sich nicht in väterlicher Erziehung befinden, sondern dem Erziehungsrecht der Mutter, eines Vormundes oder Pflegers unterliegen. Sofern jedoch derjenige Elternteil, dessen religiöses Bekenntnis über die Konfessionsart des Kindes zu erzielenden Religionsunterrichte entscheidet, zu dem für diese Entscheidung maßgebenden Zeitpunkt einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehört hat, darf auch der religiöse Unterricht des Kindes, gleichviel, ob derselbe in der öffentlichen Volksschule oder als anderweitig Erlos-Religionsunterricht stattfindet, nur in einer dem Bekenntnisse jener Religionsgemeinschaft entsprechenden Weise erfolgen. Der Erlos-Religionsunterricht ist wie jeder Privatunterricht von der Schulaufsichtsbehörde zu beaufsichtigen.“

Herr Dr. Boffe stellt sich also, wie man sieht, vollständig auf den Standpunkt seines Amtsvorgängers, welcher demjenigen der Kultusminister Fall und v. Gölzer schnurstracks entgegensteht. Beide Ministerirrichtungen stützen sich auf die einschlägigen Bestimmungen. Es scheint demnach, daß sich die einschlägigen Bestimmungen widerstreiten. Auf Grund der älteren Erlasse sind in den verschiedenen Städten zahlreiche Kinder vom Religionsunterrichte entbunden worden. Der Jellitsche Erlass war — so viel uns bekannt geworden ist, nur in der Halle — für die Schulbehörden die Veranlassung, die bisher vom Religionsunterricht befreiten Kinder wieder zu demselben heranzuziehen. Diese Widersprüche in den Auffassungen der Minister dürften es angebracht erscheinen lassen, der Sache einmal näher zu treten und die relativen Erlasse daraufhin zu prüfen, ob sie den entgegenstehenden Bestimmungen gegenüber Stand halten, umwornoch als auch der Kultusminister v. Jellits damals vorgab und Herr Dr. Boffe heute ebenfalls erklärt, keinen Zwang ausüben, also die gewöhnliche Religionsfreiheit nicht durchbrechen zu wollen. In Herrn Dr. Boffe wurde in einer der letzten Sitzungen des Landtags, da er betont hatte, er wolle keinen Gewissenszwang ausüben, das Ergehen gerichtet, die Verfügung seines Amtsvorgängers aufzugeben. Er erklärte darauf, er könne die Erlasse seines Herrn Amtsvorgängers unmöglich daraufhin prüfen, ob er prinzipiell anderer Meinung sei, er werde aber, wenn die Sache an ihn heranträte, der Entscheidung nicht aus dem Wege gehen, sie vielmehr sachlich treffen. Gegenwärtig aber mehr zu thun, wobei er keine Veranlassung

Es ist daher Aufgabe der Interessenten, zu veranlassen, daß die Frage an den Herrn Kultusminister herantritt.

Bourgeoisie und politische Freiheit.

Das sind zwei unvereinbare Faktoren. Wenn wir in Deutschland das allgemeine Wahlrecht nicht hätten — von unsern Bourgeois würden wir es nicht bekommen; sie haben sich genug gegen dasselbe gesträubt, als es von Bismarck eingeführt wurde.

Dieser brachte es aus durchweg „proltischen“ Gründen; er wollte die widerstrebenden Elemente im Volke damit für sich gewinnen und gewann sie auch zum großen Teil. In demselben Maße, als sich die Opposition wider ihn verstärkte, wurde ihm auch das allgemeine Wahlrecht immer verhängter und er hätte es schon in den siebziger Jahren am liebsten wieder abgelehnt.

Die Bourgeoisie ist eine entschlossene Gegnerin des allgemeinen Wahlrechts geworden, seitdem daselbe im Kampfe des Protestantismus eine Rolle spielt. Sie verbringt ihren allgemeinen Freiheitspropheten den schimpflichsten Klassen-Egoismus.

Die Angstreue unter den herrschenden Klassen sehen hinter dem allgemeinen Wahlrecht schon das „rote Gespenst“ lauern; aber auch die nichteren und schließlich den Bourgeois sehen im allgemeinen Wahlrecht für die Arbeiter ein Mittel, den Kapitalprofi zu schwächen und die Allmacht des Kapitals durch die Gesetzgebung zu beschränken. Wie wenig dies bis dato auch noch gelungen, so erhebt doch die Bourgeoisie bei jeder Gelegenheit ein Geschrei von „bekehrter Kultur“, wenn ein Sozialdemokrat gewagt hat, denn für sie steigt und fällt die „Kultur“ mit dem Unternehmertum.

Daher auch die Erscheinung, daß die Bourgeoisie bei uns in den Kleinstaaten rückwärts revidiert, wo sie nur kann. Wie gerne würde sie das allgemeine Wahlrecht beseitigen, wenn nur nicht das Volk seinen Wert begriffen hätte!

Das beste Beispiel dafür, wie sehr die Bourgeoisie dem allgemeinen Wahlrecht abgeneigt ist, liefert uns zur Zeit Belgien, der konstitutionelle Mutterstaat. Dort ist eine mächtige Volksbewegung im Gange, welche das allgemeine Wahlrecht zum Ziele hat.

Der König der Belgier scheint in seinem eigenen Interesse sich entschlossen zu haben, der Einführung des allgemeinen Wahlrechts zuzustimmen; er glaubt, dadurch die Monarchie zu beschützen. Ob dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Belgien der Fall sein wird, lassen wir unerörtert.

Der König würde befähigt hinsichtlich auch das Referendum, die Volksabstimmung über einzelne Gesetze, in die Verfassung eingeführt haben; nur wollte er ein sogenanntes Königs-Referendum, d. h. die Volksabstimmung sollte nur auf Wunsch des Königs vorgenommen werden können. Dagegen wehrte sich die liberale Bourgeoisie mit Recht; sie wehrte sich insofern auch, als der König das Referendum „im allgemeinen“ ver-

114 | Stefan von Grillenöf.

Roman von R. Ranft.

„Aber Dich kümmert's nicht, Du bist drum nüt verlegen, und hast Dir denkt, no, wenn's durchbrach ist, dann geht ich zu mein' Alten und sag' ihm: Da bin ich und da bleib' ich, und es' Du nicht wüsst a paar Hundeter auswichen ich hab' ich, es' wüsst mich nüt los, — Aber weigt, Stiefel, ich geb' nicht mehr her, ich geb' alles wieder verurteilt.“

Um Stefanens brüden Mund wurde es, er schien unglücklich zu leiden, und wie im Erbarmen über sich selbst füllten sich die weißen Hände fest zusammen. Kein Auszug des Jorner, der Empörung kam indes über seine Lippen, er antwortete sanft, fast demütig: „Wahr, es mag ja sein, daß ich das Geld zu leichtfertig veranbrachte, aber ich dachte so recht zu handeln, — ich habe Euch ja alles schon erzählt; ich habe gerungen mit den Verhältnissen, ich wollte sie zu meinen Gunsten zwingen; ich hab' gearbeitet mit dem Aufgebot aller meiner Kräfte, niemand, auch Ihr nicht, Vater, darf mir den Vorwurf der Verräterlichkeit machen.“

„Und ich soll Dir das alles glauben — hahaha! Die Pernerze in Wien ist also ein teurer Spaß, und dann hast mich obendrein verpöbel, bist durchgefallen und — und das gilt mich am meisten — hast Dich jämmerlich dabei herumtrachtet. Stiefel, wie schauft Du aus, wie schauft Du aus, Stiefel?“

Stefan schlug die Hand über die Augen, und ein schwerer Seufzer, von Dual erdrückt, hob seine Brust. Er schweig. Der Ranariervogel schrie und schmeiterte gegen ihn wie besessener.

Der Alte nahm seinen Tabakbeutel und warf ihn gegen den Küßig. „Halt Dein' Schnabel, Vieh!“ rief er zornig.

Dann stellte er sich, die Pfeife im Munde, grade vor Stefan hin, ihn musternd vom Kopf bis zu den Füßen. „Wahr! so ein schöner Kerl, ich will Dir's nur sagen, ich war stolz auf Dich, alles hat Dich angehtant und die Dirndle waren grad' alle verrückt in Dich. Hätt'st meinetwegen ein Lump sein können, 's Hätt'st Dich trotzdem eine jede von unsern reichen Dirndln mit Freuden zum Mann genommen. Dem Teufel auch, so a' Erwas, wie Du g'habt hast, und so a' G'schid, und das feurige G'schau, das todt die Weibskleut', aber jetzt ist's aus damit, jetzt — weinen konnt' man, wenn man Dich erspauht — jetzt wird Dich keine mehr mögen.“ Und also ob dieser Gedankte ihn noch mehr gereizt, fuhr er brütig fort: „Was hast g'macht mit Dir, Stiefel? Verstimmen hast Dich lassen von die Selbstreter, und damit nicht g'nug, hast noch alle möglichen Strafenheiten über Dich kommen lassen, und eingestiegen sind jetzt Deine Wangen, meinen Wangen haben Deine Augen und Du hast kein' Stolz und kein' Sacht mehr in Dir, und Du wankst wie ein Weisbacher; Du bist Dein' Lebtug zu keiner Arbeit mehr tauglich, Du bist nichts nüt, — was soll ich mit Dir anfangen?“

Stefan wendete langsam die erhoffen, traurigen Augen dem Vater zu. „Ja, Du hast recht, ich bin ein Elender, zu nichts mehr zu gebrauchen, aber eben deshalb komme ich zu Dir, Vater. Mohin soll das Kind sich wenden, wenn es frant und verlassen ist, als an das Herz des Vaters, — ich habe keine andere Zuflucht mehr, als Dich. Ich verlange keine Hilfe, keine Rettung, kein Geld von Dir, aber laß mich wenigstens bei Dir stehen, — Du kannst mich nicht so vom Die Höfen, Du darfst es nicht. Glaub' mir's, nur schwer entschloß ich mich zu diesem Schritt, die Verweigerung hat mir ihn eingegeben, aber ich dachte, Du würdest milder, Du würdest gütiger gegen mich sein, ich dachte, Du müßtest Erbarmen mit mir haben, — aber Du bist hart und grausam, Du hast kein' Herz.“

Er richtete sich auf und seine Stimme war bei den letzten Worten fest und noch härterer geworden als zuvor. „Stefan! Du es auch nicht gern thust, Vater.“ fuhr Stefan fort, „Du wirst es gewunden thun müssen. Ein Vater hat Pflichten gegen sein Kind, wie dieses Pflichten hat gegen seinen Vater. — Du kannst mich jetzt nicht forschiden, Du darfst mich jetzt nicht hinausweisen in die Welt, so frant und hilflos, gebrochen an Leib und Seele, und wenn Du es dennoch thust, wenn Du mich jetzt gehen heißt, so ist das soviel, als ob Du einen Mord begangen hättest.“

„So viel, Maria, Jofel!“ schrie der Alte entsetzt auf. „Gott beschwäre mich, Stiefel, was Du auch wüßt red' h, Du sollst bleiben, Du sollst bleiben, Du sollst nicht die Straf' des Himmels auf mich herab beschwören.“

In diesem Augenblick öffnete sich die Thür und Lorenz trat ein. Er hatte an der Thür gehört. „Hat er Euch doch bronztigt!“ rief er mit einer Art derer Jovialität schon von der Thür her. „Habt Ihr Euch doch überlistet lassen von dem Wiener Fräulein? Hab' mir's wohl gedacht, — aber jetzt reden wir zwei einmal ein Wörtel miteinander“, wendete er sich in barbarer Weise an Stefan; „mir darfst nicht so jämmerlich kommen und nicht so dalktes Zeug vorwischen; mit mir müßt hüßig klar reden und deutlich, — und nun sag, was willst Du eigentlich?“

Stefan moß ihn mit einem Blick unendlicher Verzweiflung, die bebenden Lippen blieben eine Weile gefloffen, dann fuhr er entschlossen: „Mich's will ich mehr; nichts von ihm, nichts mehr von Dir.“ Er schritt der Thüre zu.

Der alte Grillenöf stellte sich ihm entgegen. „So ist's nicht g'mein, Stiefel“, rief er in furchtlicher Angst, es war die Angst vor Hölle und Feuer; „Du sollst dochbleiben, trotzdem daß wir wenig Platz haben, bis sich was für Dich g'unden hat, — wir wollen nachdenken. Auf jeden Fall sollst Du, wenn Du gehst, ein paar hüßige Gulden mit-

langst, und konnte nur dadurch zur Zustimmung bewegen werden, daß die Minister mit ihrem Vizepräsidenten und der König mit Abtunung drohten. Mit diesem Refusum, im allgemeinen würde nicht einig gewonnen sein. Aus dem Ganzen aber geht hervor, daß der König viel liberaler dachte, als die Bourgeoisie, die von ihrem Konstitutionalismus schon so viel Aufhebens gemacht hat. Allerdings handelt auch der König im eigenen Interesse.

Die belgischen Bourgeois, die sich mit so viel Starrsinn einer Arbeitergesetzgebung widersetzt haben und die bestmöglich sich unter einem Koalitionministerium so wohl befinden, daß sie ihm die Stange hielten, müssen allerdings fürchten, daß das Eindringen sozialistischer Elemente in die Volksgesetzgebung ihnen sehr unangenehm werden kann. Wenn der Arbeiter sich weggezogen wird von den schlechtesten Zuständen, welche die unbedürftigste kapitalistische Ausbeutung in Belgien geschaffen hat, wenn vor ganz Europa das räuberische System der belgischen Großindustrie an den Pranger gestellt wird, dann kann auch der Rückgang nicht ausbleiben. Die Gesetzgebung wird der öffentlichen Entrüstung einigermaßen genügen und die bringendsten Uebelstände beseitigen müssen, die anderswo schon abgepflegt sind, aber in Belgien noch bestehen. Um jeden Feinling Kapitalprofit, um jede Verelendung Arbeiterzeit wird sich dann die Bourgeoisie wehren mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Wir haben es ja an der deutschen Bourgeoisie gesehen, was an Fähigkeit geleistet werden kann, wenn der Kapitalprofit in Frage steht.

Daß die Anschauungen des Königs nicht durchgegangen sind und daß die Bourgeoisie den Arbeitern abermals das Wahlrecht verweigert, ist bekannt. Wir wissen, daß die liberalen und ultramontanen Bourgeois in trautem Verein alles aufbieten, den Jenius zu erhalten und die arbeitende Bevölkerung von Belgien auch fernhin das wichtigsten politischen Rechts zu berauben.

Wir sehen in dieser Entscheidung nur einen weiteren Beweis, wie sich die Zustände in Belgien verschärfen. Die Bourgeoisie hat sich dort zu sehr daran gewöhnt, das von ihr ausgeübte Volk als völlig rechtlos zu betrachten. Es muß weit gekommen sein, wenn selbst der König Leopold gegen die Bourgeoisie, mit der er gewiß nicht geringe Fähigkeiten besitzt, sich ins Zeug wirft.

Vollständige Uebersticht.

In der Provinz Sachsen dürfte vielleicht der erste Fall eintreten, daß die Regierung von dem § 1 Abs. 5 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte und Einigungsämter, Gebrauch macht und die Einsetzung eines solchen infolge der Weigerung der Gemeindevorstände, in deren Ermessen der Entscheid über die Bedürfnisfrage zunächst gelegt ist, beträtet. Aus Halberstadt wird folgendes berichtet:

Ueber die Frage der Einführung eines Gewerbegerichts und Einigungsamts fand am Mittwoch den 27. ds. im Rathhause hierseits eine Besprechung des Regierungspräsidenten Grafen Banckwitz mit Vertretern des Magistrats und der Handelskammer statt. Bekanntlich hat sich der Magistrat absehend über das Bedürfnis ausgesprochen, während die Handelskammer in einer motivierten Vorstellung bei der königlichen Regierung in Magdeburg die Einführung der Gewerbegerichte und Einigungsämter für alle größeren Städte ihres ganzen Verwaltungsbereichs gefordert hatte. Die Aussprache führte zu keiner Einigung. Seitens der Vertreter des Magistrats glaubte man an dem bisher geltend gemachten Standpunkte festhalten zu müssen, wemöglich den Stadtverordneten in der nächsten Stadtverordnetenversammlung einmütig die Unterstützung der Frage gegeben werden soll. Die Vertreter der Handelskammer begeherten die Erwidung eines Gewerbegerichts und Einigungsamts als eine dringende Forderung der Industrie und des Gewerbes, welchen Auffassungen sich auch der mitwählende Gewerberat, Regierungsrat Dr. Sprenger, angeschlossen. Der Regierungspräsident wird demnachst an die Provinzialregierung auftragsgemäß berichten.

Die in Aussicht genommene wiederholte Befragung der Stadtverordneten dürfte schließlich an der ablehnenden Haltung des Magistrats etwas ändern. Da dieser Sachlage

gegenüber die Handelskammer zu Halberstadt nicht nur bezüglich des Bedürfnisses für die Stadt Halberstadt, sondern auch für alle anderen größeren Städte ihres Verwaltungsbereiches an den Gewerbegerichten festhält, andererseits dem Oberpräsidenten der Provinz auch ein Antrag von Arbeitern der Stadt Halberstadt auf Einführung eines Gewerbegerichts in dieser Stadt vorliegt, so dürfte die Zentralbehörde in die Lage kommen, von dem § 1 Absatz 5 des Gesetzes Gebrauch zu machen, was vermutlich auch geschehen wird. — Wir wollen's hoffen!

Was Herr von Stumm sich alles zusammengedacht hat, zeigt folgendes: Für die eintägige Anwesenheit des Kaisers auf Schloss Halberberg beim Feiern von Stumm sind die Magistrats, Meierei u. von einer Berliner großen Firma geliefert worden, die ihre Küche, sämtliche Speisen und Meierei horthin sandte. Für den Versand wurden in Berlin besondere Wagen in den Eisenbahnen eingestellt und man gibt, wie der „Conf.“ schreibt, die Kosten, welche diese außergewöhnlichen Genüsse verursachten, auf ca. 20 000 Mark an! — 20 000 Mark! — Davon müssen zwanzig bis dreißig Arbeiterfamilien ein Jahr lang leben! Man — Herr von Stumm hat's ja dazu! Seine Arbeiter geben ihm freudig ihren Arbeitsertrag und freudig streichen sie den Teil des Besolden ein, den ihnen Herr v. Stumm gerührt zurückgibt! Dafür ist er auch ein Vater für seine Arbeiter und erntet allerhöchste Lob. —

In Beziehung auf die Unthätigkeit der Judenräten veröffentlicht die Firma Löwe u. Cie. in verschiedenen Berliner Blättern folgende Erklärung: Wir bedauern uns, Ihnen mitteilen, daß in Sachen der gegen uns gerichteten Klagen vor dem Reichsgericht seitens des kgl. Kommandantur-Gerichts wegen der Verabreichung der dem kgl. Kriegsministerium unterstellten Beamten die Untersuchung eingestellt worden ist. Demgegenüber halten wir es für unsere Pflicht, diese Maßnahme der Behörde nicht zu unterbreiten und die von uns zu ergreifenden Maßnahmen einzuweisen zurückzustellen, umso mehr als wir auf dem einschlägigen Wege auch unsere vollste Rechtfertigung mit Sicherheit erwarten dürfen u. s. w.

Wieder ein unschuldig Verurteilter. Die „Barmer Hg.“ meldet:

Am Freitag wurde aus dem Zuchthause zu Werden der Tagelöhner Heisecht entlassen, welcher durch Spruch des Schwurgerichts zu Eberfeld vom September 1887 wegen eines schweren Sittlichkeitsdeliktens zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Der vorbestrafte Angeklagte hatte die That entschieden geleugnet, da aber die überfallene Frau ihn unter Eid als den Thäter bezeugte, erfolgte die Verurteilung. Setzt ist durch Jugendverweigerer sein Alibi nachgewiesen. Seit Januar 1888 hat er unschuldig im Zuchthause gesessen.

Erst dieser Tage wurde aus Görtlich berichtet, daß dort ein Bauerngutsbesitzer, welcher wegen Meineids zu mehreren Jahren verurteilt worden war und bereits 18 Monate verbüßt hatte, aus dem Zuchthause entlassen werden mußte, weil sich seine völlige Unschuld herausgestellt hat. Trotzdem sich nun diese Fälle unschuldig Verurteilter mehren, wehrt man sich doch in den nachgehenden Kreisen, einem Gesetz zuzustimmen, welches die Opfer von Rechtsirrthümern und unschuldig Verurteilter in ausreichender Weise entschädigt. Und eine materielle Entschädigung ist doch noch das Wenigste, was diese Unglücklichen verlangen können.

Wie sich die Amerikaner unsere Kaiser vorstellten. Wir lesen in der „New-Yorker Zeitung“ vom 11. April (Nr. 2850) folgendes:

„Sehr vernünftig ist der Beschluß des preussischen Ministers, der Arbeiter-Majestät, gleichwohl ob dieselbe sich auf Sonntag den 1. Mai beschränkt oder auch noch auf den folgenden Tag erstreckt, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Miquel hatte vorgeschlagen, für den Fall, daß der Montag mitgefeiert werde, an diesem Tage die staatlichen Fabriken geschlossen zu halten, um dadurch den privaten Arbeitgebern den auch für sie empfehlendsten Weg zu zeigen, in jedem Falle aber die Eintrittspreise in den subventionierten Theatern herabzusetzen und die Militärkapellen auf den öffentlichen

Plätzen die Hand, dann ging er hinaus, ohne seinen Bruder eines Blickes zu würdigen. Der gelbe Kanarienvogel schmetterte ihm einen höhnischen Triller nach, dann setzte er sich herrschend an sein gewohntes Plätzchen und steckte den Kopf zwischen die Flügel.

In der Villa der Gräfin Brandis waren Thüren und Fenster, die auf die mit Blumen und Blattsyngeln reichgeputzte Terrasse hinausgingen, weit geöffnet. Die Hausfrau und ihre Gäste waren von dem reichlichen Wohl, dem Sprechen und den zahlreichen Kosten, welche ausgebracht worden, ziemlich erhit, und das erfrischende Lüftchen, das vom See hereinwehte, erzielte allen außerst angenehm.

Die Gräfin hatte ihrem Kassen, dem erst vor einer Woche zu einem kurzen Besuch eingetroffenen Ewald zu Ehren ein splendides Diner gegeben. Natürlich durfte dabei die Familie Tiefenbach nicht fehlen. Mau war jetzt beim Dessert und befand sich in der glücklichsten Stimmung. Ewald, der der siegreichen Armee angehört, war noch während des Feldzuges zum Hauptmann avanciert und hatte nach Jahresfrist eine abermalige Beförderung zum Major erfahren. Welche Ehre, welche Freude für die Familie! Der jugendliche Major wurde von den Seinen als ein Held begrüßt, allein berufen, den Ruhm und die militärischen Ehren der Wachtler von Gohenswang zu bewahren und zu vermehren.

Von Hans war beglückend nicht zu erwarten. Der war noch immer Deutnant, und er hatte vor einiger Zeit seiner Familie mit Selbstgefühl verkündet, daß er den Dienst verlassen werde und die Arbeit habe, sich der Landwirtschaft zuzuwenden. Der General hatte ihm hierauf nur mit einem höhnischen Achselzucken geantwortet. Er konnte auch wirklich nichts anderes thun, war er doch selbst mit sich unzufrieden, was er mit dem Menschen anfangen sollte. Hans hatte sich

Blößen spielen zu lassen. Miquels Kollegen waren hiermit nicht einverstanden, schon die Reichsintervention jedoch, für welche man sich entschied, ist dankenswerth. Derselbe wird sich dazu beitragen, der Feier einen ruhigen Verlauf zu sichern. Von vornherein waren es viel mehr die Unterdrückungsbedürfnisse, als irgend welche andere Thatfachen, welche diese bedrohlich erscheinen ließen.

Stände dies nicht zu lesen in einem großen politischen Blatte, man könnte glauben, irgend ein Spötler habe sich eine Perseflosse gefittet.

Im Winterpalast in Petersburg, in welchem vor 13 Jahren das Bomben-Attentat stattfand, ist kürzlich ein „Ursach“ vorgekommen, den die russischen Offiziere so harmlos wie möglich darstellten. Die „Politische Korrespondenz“ berichtet darüber: Ein schauerlicher Unfall hat am Sonnabend die Offiziere im Winterpalast gefehrt, wo sich bei diesem Anlasse alle hofpflichtigen Persönlichkeiten versammelt hatten, um mit der kaiserlichen Familie der Mittagsmahlzeit beizuwohnen, und zwar die höchsten Würdenträger in der Kirche des Palastes, die übrigen in den anstößenden Sälen. Infolge einer zufälligen Beschädigung verlor die elektrische Beleuchtung gerade in dem Augenblick, wo ein Teil des Publikums sich bereits im Palast befand, und die Empfangstische wurden in Finsternis gehüllt, welche die Dienerschaft nur durch eiligt herbeigeholte Petroleumlampen und Fackeln einigermaßen gerestren konnte, während man gleichzeitig die Außenthore des Palastes schloß, um ein Gedränge der Neugierigen zu verhüten. Die Anwesenden, welche anfänglich sehr erschrocken waren, da sie die Ursache des Unfalles nicht kannten, beruhigten sich bald wieder, und während die einen in die Ränge ritten, in der Jeremie ungeschürt fortbaurten, und welche durch Kerzen glänzend erleuchtet war, machten die anderen von der Erlaubnis, sich zu entfernen, Gebrauch und zogen sich durch die sehr schön erhaltenen Säle zurück. Aber dieser teilweise Rückzug wolgog sich in größter Ordnung und Ruhe. Die Schattigkeit der elektrischen Leitung verurteilte sich, doch gelang es in wenigen Augenblicken, den Brand zu dämpfen, und der keine Vorfälle, dessen man heute in den Petersburger Salons nur noch lächelnd und ohne böswillige Kommentare Erwähnung thut, hatte weitere Folgen.

Die Londoner Diensthöten hielten am vorletzten Sonntag wieder ein Meeting im Hyde-Park ab. Der Sekretär des Vereins der Diensthöten wiederholte die Thatfache, daß 10 000 Diensthöten beiderlei Geschlechts in London arbeitslos wären. Greenman behauptete, daß die Londoner Diensthöten einen der mächtigsten Gewerkschaften bilden könnten, wenn sie nur wollten. Vier Fünftel der Anwesenden der Arbeitshäuser waren zuvor Diensthöten gewesen. Aus dem letzten Jenius ergab sich, daß in London 73 157 Kautzer und Diener, 56 262 männliche und 1 250 405 weibliche Diensthöten lebten. Summa 1 359 835.

Genosse Stadthagen deimentiert die Nachricht, daß er von der Rechtsanwaltskammer wegen Schlägenverurteilung angeklagt oder zu 2000 M. Geldstrafe verurteilt werden sei. Detaillierter zu bringen verbiete die Rechtsanwaltsordnung. Dies kann erst nach rechtskräftiger Entscheidung geschehen.

Wegen Beschimpfung kirchlicher Gebrauchs. § 166 des R.-Str.-G.-B., hatte sich am Montag der frühere Redakteur des Braunschweiger „Vollstaud“, Gen. R. Calver, vor der Strafkammer I des Landgerichts zu verantworten. Das Vergehen soll begangen sein durch einen Artikel in der Nr. 2 des „Vollstaud“ vom 3. Januar d. J. Der Angeklagte, der sich selbst verteidigte, wird nach längerer Beratung freigesprochen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 8 Tage Gefängnis beantragt.

Aus Stadt und Land.

Wir bitten unsere Leser, und von allen wissenswerten Vorfällen solcher Natur, die sich ereignen, mitzuteilen zu wollen, damit wir in den Stand gesetzt werden, den Lesern rechtzeitig davon Kenntnis zu geben. Wir erheben die Voraussetzung, daß bei solchen Mitteilungen nur auf das statistische Vergehen zu beschränken sind und nicht auf andere Weise zu erfolgen.

Halle, 2. Mai.

Das hiesige Landgericht verwarf heute die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das die Genossen Groß und

als Soldat brav gehalten, er hatte auf dem Schlachtfeld tapfer gekämpft, bis er verundet davongetragen wurde; er zeigte trotzdem weder Kortheit noch Anhänglichkeit für den Stand, dem er angehört, ja, er verriet Ideen und es bildeten sich Anschauungen bei ihm heraus, die den guten, alten Traditionen breiter von Baghler schmerzhaft entgegenstießen. Kurz, für den Krieg war er am Ende noch tauglich gewesen, für einen Offizier im Frieden, wo der Dienst framer geandhabt wird, ward er es nimmer. Der General, dem die radikalen, demokratischen Tendenzen seines Sohnes immer klarer zu werden angingen, ätzerte, er konnte dieferwegen einmal in einem Konflikt geraten. Nicht für den Sohn bangte ihm abdam, aber für seine Ehre, für seinen Namen. Seine Familie hatte sich unbedenklich Jagern mit Auszeichnung im Heere gebient, strengste Muthatigkeit und Loyalität bewahrt, und wiederholte Anerkennung war ihr deshalb zu teil geworden; doppelt schmachdüll wäre es nun gewesen, wenn sein eigener Sohn einst wegen Subordinationsverletzung bestraft oder gar seiner demokratischen Gesinnung wegen verdrängt worden wäre. Es wäre das Schlimmste gewesen, was ihm hätte widerfahren können. Da also von Hans nichts Gutes zu erwarten war, da der Vater einah, daß er sich dieses Sohnes niemals werde rühmen können, ja, daß hierer im stande war, einen Mafel auf seinen Namen zu werfen, und am Ende noch der Kaufhaus seines Bruders hinderlich werden konnte, so war es wohl das Beste, wenn er dem Entschlusse dieses Menschen, den Dienst zu quittieren, nichts entgegenzusetzen, wenn er dazuei willigte, daß sich hierer für immer in ländlicher Einsamkeit begrabe. Aber sein Wroill und seine jortige Wüchsigung vermindernten sich desfalls nicht, sondern sie empfangen nur täglich neue Nahrung.

(Fortsetzung folgt.)

bestätigte besonders die Damen der in dem Lokal verkehrenden feineren Berliner Gesellschaft. Die Folge war, daß sich die Gäste beschränkten und der Wirt den unbenutzten Säulengang aus dem Lokal weis. Dieser zog es aber vor, nicht zu gehen, sondern fleißig weiter zu ständeln. Der Antidivener Tanzklub aus Wilmersdorf wurde gerufen, der zunächst nur den Menschen freistellen wollte. Diesen übergriffte der „Her Affisso“ — den man als solchen noch nicht kannte — mit Beleidigungen, gleichgültig die Angabe seines Namens und seiner Personalien verweigend. Er wurde deshalb abgeführt und im Wilmersdorfer Amtsgefängnisse untergebracht, leistete dabei aber energischen Widerstand, der nur mit Hilfe der empörten Gäste des Lokals gebrochen werden konnte. In der Hölle demolierte der Arrestant alles, was sich geräuschvoll ließ und vernarrigte Briefe, er schlug die Fensterhebel ein und machte einen Lärm, daß die Bevölkerung des ganzen Dorfes zusammenlief. Erst als man ihm die Zwangsjacke anlegte, beruhigte er sich und nannte Namen und Stand, worauf er entlassen wurde. Einige Tage später erschien er wieder auf dem Amtsbüreau und bat um „Her Wetter“, die Sache ließ sich aber nicht mehr aufhalten, der Stein war im Rollen, die Anzeige war bereits an die Staatsanwaltschaft abgegangen und die ersten Zeugen des Vorfalls waren vor dem Untersuchungsrichter in Moabit bereits vernommen worden.

Freiburg i. B., 30. April. 1.45 N. Der frühere Landtagsabgeordnete Stell-Emmenbinder wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen zu zwei Jahren und acht Monaten Gefängnis (abzüglich drei Monate Untersuchungsfrist) und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt.

München, 2. Mai. Das Landgericht verurteilte den früheren Direktor der Stuttgarter deutschen Verlagsbuchhandlung Häselmann wegen zahlreicher Kautionsbuchwindeln zu sieben Jahren Gefängnis.

Wien, 27. April. Eine vollständige Korruption im Buchhause nannte in der gestrigen Strafammer-Verhandlung der Rechtsanwalt das Verbrechen des Arresthausaufsehers Drewek, der seit langen Jahren in der hiesigen Straf-anstalt angestellt, sein Amt dazu benutzte, den Zwischenstrafen zwischen Verurtheilten und deren Angehörigen zu spielen und für jene Schwaren und Lokal einzuflimmeln, wofür er von je 10 Mark 3 Mark, von je 5 Mark 2 Mark in seine Tasche steckte, wenn er die Beträge nicht ganz unter-schlug. Die Gefangenen, mit denen der pflichtvergessene Beamte solche Geschäfte machte, wurden von ihm in auffälliger Weise bevorzugt, die ihm nichts einbrachten, besonderte er schlechter. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Zuchthaus, das Gericht aber billigte dem Angeklagten mildernde Umstände (?) zu und ließ es bei einem Jahr Gefängnis bewenden. Die in dem Prozeß vernommenen Zeugen waren meist Würde, Räuber und Einbrecher, die unter starker Bedeckung aus dem Zuchthause dem Gericht vorgeführt wurde.

Vermishtes.
Wie weit menschlicher Egoismus sich verziehen kann, zeigt ein schauerlicher Vorfall, der sich jüngst in Semendria in Serbiengetragen hat. Der in der dortigen Festung stationierte Artillerieoffizier Jfio Konstantinowitsch trümete wiederholt, daß unterhalb eines Turmes der Festung ein großer Schatz verborgen sei. Um den Schatz zu heben, wäre es notwendig, die Stelle mit dem Blute eines Menschenherzen zu besprengen. Wenn das Herz in den menschlichen Körper zurückgelegt werde, finde man beim Graben nicht nur den Schatz in einer mächtigen eisernen Kiste, sondern man werde auch auf eine glühende Flacke stoßen, in der sich eine Wunderwaffe befindet, mit welcher der Körper, dem das Herz entnommen wurde, nur besprengt zu werden braucht, um das Leben in denselben zurückzurufen. Der Korporal vertraute sein Geheimnis dem Artillerieoffizier Basilio Radulowitsch an und machte ihm den Antrag, sich abzusprechen zu lassen, damit mit Hilfe seines Verabredeten der Schatz gehoben werden könne. Aber trotz allen Zuredens war der Artillerist nicht zu überzeugen, daß jene Wiederholung mittels des erkrankten Wunderwaffers unbedingt sicher sei, und er lehnte die menschenfreundliche Proposition ab. Darauf erklärte sich der Korporal selbst dazu bereit, sich abzusprechen zu lassen, und der Artillerist ermahnte sich nun geneigt, auf die Intentionen seines Vorgesetzten einzugehen. Am Sonntag, nachts 11 Uhr, verließen beide in Begleitung die Festung und begaben sich an die betreffende Stelle. Der Korporal schärfte dem Soldaten nochmals alle Einzelheiten des Verfahrens ein; dann entleerte er sich und ließ sich willig die Kehle mit einem Messer durchschneiden, das er selbst geschliffen hatte. Der Soldat vollzog die That, genau wie es der Korporal geträumt hatte, und ging dann eilig aus Graben. Er grub die ganze Nacht bis zum Morgen, der Schweiß rann ihm von der Stirn — aber er fand weder die eiserne Kiste mit dem Schätze noch eine Flacke mit dem Geiste. Von Schreden und Ermüdung erfaßt, sank er an der Unglücksstätte bewußtlos zusammen. Vor dem Untersuchungsrichter von Semendria erzählte er den Vorgang, wie hier geschildert. Die Ausfragen lauteten darauf, daß sie diese Darstellung zu befähigen scheinen. Nur das Kriegsministerium, welches einen Auditoriumsbeamten zur Untersuchung entsendet hat, scheint Zweifel zu hegen und hat Radulowitsch in Ketten legen lassen, da es die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erachtet, daß Radulowitsch die ganze Geschichte mit dem Schätze nur erjomen und seinen ihm vorgelegten Korporal aus Privatgatte getödtet hat.

Büchertisch.
Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen. Eine gemeinverständliche Darstellung ihrer Entstehung, sowie Erklärung der Bedeutung ihres Inhalts nach den neuesten wiss., kultur- und sprachgeschichtlichen Forschungen. Von Volwin Eubertlich. In ca. 25 Lieferungen je 10 Pf. Verlag von D. Barnich, Berlin, York-

straße 43. — Die Schrift ist ein mit einer vermehrten Einleitung versehenen Separatdruck der in den „Sichtstrahlen“ ausgedrückt erschienenen Artikelreihe und ein schärferwertes Kampfmittel gegen die kirchliche Orthodoxie, deren Vorbringen in ganz Deutschland auch durch das Fehlen eines der preußischen Volksschulgelehrten keine Pause erlitten hat.

Leitung.
Von Diemiger Genossen 1 W. erhalten.
Der Beträuermann.

Better-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewerke.
(Nachdruck verboten.)
5. Mai: Besonders willig, teils heiter, windig, ziemlich warm. Strichweise Gewitter.

Standesamtliche Nachrichten.
Halle, 2. Mai.
Aufgehoben: Dr. Friedrich Julius Wille und Theresie Meyer (Witwen) Dr. Stadtmittelrichter Julius Witter und Auguste Bergmann (Domgasse und Wörlitz). Der Kolonialrat Ernst Ritz und Emma Schmidt (Diemitz und Hölle-Friedrichs). Der Fleischermeister Ernst Schulz und Ida Köhler (Gr. Steinstraße 26 und 30).
Gebürtliche: Der Schuhmacher Bernhard Lindner und Wilhelmine Pfister (Herrnstraße 2).
Schwären: Dem Drechsler August Heile ein S. (Subwigstraße 9). Dem Kaufmann Georg Köhler ein S. (Gr. Steinstraße 11). Dem Donaldischellen Richard Jeyer ein S., Wilhelm Richard (Sophienstraße 32). Dem Former Otto Franzenberger ein S., William Gerhold Otto (Herrnstraße 2). Dem Schmitt Karl Müller ein S., Hermann (Büchereistraße 42). Dem Zimmermann Maximilian Blüher ein S., Maria (Lorenzstraße 26). Dem Weidenflechter Karl Edmund eine T., Olga (Eckstraße 26). Dem Donaldischellen Julius Hebe eine T., Magdalena Lydia (Eckstraße 55). Dem Handelsmann Hermann Rietz ein S., Hermann Otto (Eckstraße 22). Dem Buchhalter Emil Paule ein S., Johannes Walter (Zimmerstraße 13). Dem Schneidermeister Theodor Hebe eine T., Emma Helene Gertraud (H. Ullrichstraße 22). Dem Donaldischellen August Krause ein S., Karl August Otto (Hörsingstraße 1). Dem Steinseher Richard Koch eine T., Anna Olga (Schmidtstraße 10). Dem Vater Ernst Zimmermann eine T., Emma Auguste (Wörlitzstraße 39). Dem Zimmermeister Robert Heile ein S., Hugo Johannes Walter (Zimmerstraße 13).
Gestorbene: Der Premier Wilhelm Franz, 68 J. (Herrnstraße 39). Der Schuhmachermeister Eduard Weiß 2. Ehefrau, 9 W. (Herrnstraße 39). Verlebte Margarethe Gertraud Müller, 16 J. (Herrnstraße 26). Des Donaldischellen August Krause T. Emilie, 9 W. (Eckstraße 22). Des Drechsler August Heile S., S. (Subwigstraße 9). Der Politischbeamte Carl Probst, 65 J. (Wörlitzstraße 9). Der Former Wilhelm Bane S., Paul, 6 W. (Weidenstraße 22). Des Fleischermeisters Emil Walschewski T., Helene (Herrnstraße 13). Des Schmied Karl Müller S., Hermann, 1 T. (Wörlitzstraße 42). Des Buchdrucker Heinrich Schummer Ehefrau Wilhelmine geb. Schuch, 43 J. (Brunnenstraße 9). Des Maurer Albert Hebe S., Helene (Wörlitzstraße 55). Des Zimmermann Otto Quenertner T., Luise (Friedrichsplatz 2). Des Tischstromeier Franz Max T. Joh., 1 S. (Diemitz). Katholie Höpfer, 30 J. (Herrnstr.). Die Witwe Theresie Halle geb. Wagner, 31 J. (Herrnstraße 1). Des Donaldischellen Wilhelm Sommerfeld Ehefrau Charlotte geb. Schiller, 64 J. (Herrnstraße 13). Des Buchhalter Heinrich Hebe S., Alfred, 1 S. (Herrnstr.). Des Zimmermann August Schmidt, 31 J. (Herrnstr.).

Garnierte Damen-Hüte Grösste Auswahl. **Ph. Liebenthal & Co.**
und Kinderhüte Billigste Preise. Untere Leipzigerstrasse 102.

Öffentl. Volks-Versammlung

Mittwoch den 4. Mai 1892 abends 8 Uhr im Saale der „Moritzburg“, Harz 48b.

Lageordnung: Nachfeier des 1. Mai.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins. J. A. M. Albrecht.

NB. Sämtlicher Komiteemitglieder Pflicht ist es zu erscheinen, da diese Angelegenheit von äußerster Wichtigkeit ist.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Die Johnson-Truppe, Akrobaten auf vollenden Augen. (Sensationsstück) — Dr. J. B. Mann mit seinen Varietetten-Theater. — Dr. Francois, altmeisterlicher Jongleur. — Die Herren Hill und Hill, Original-Exzentriker, als langsame Joverg. — Das kassische National-Kinder-Quartett Elisabeths. — Frau. Amalie Schmar, Köchin in Conditorei. — Herr Maximilian Franke, Gefangenschaftsminister. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Viktoria-Theater, Leipzigerstr. 61.
Heute Dienstag: Aufspiegel-Mend. Ein Knopf. — Moritz Gaudard. — Verlobte Unschuld.
Aufspiegel des Wollers. — Frau. Amalie Anfang 8 Uhr. Mäheres Plakate.
Mittwoch: Schladitzsch. — Zerkhaus, Spingerstraße.
Freitags Sendung besten geräucherten Speck eingetroffen
Otto Pallas, Auguststr. 60.
F. Weber
Sohlendichtung, Streiberstraße 22. — Reichenstr. 80 A.
prima Grudekoks a Rtr. 65 A., sowie alle anderen Sorten Brennmaterialien zu billigen Preisen.

Bernstein-
fussbodenlack mit Farbe, über Nacht trocknend, von größter Haltbarkeit, pro Pfd. nur 75 Pf. bei
E. Walthers Nachf.
Wörstiger 1 und Steinweg 20.
Ca. 1500 Stück
Herren- u. Knaben-
Filzhüte,
welche ein gefälliger Hülle ist wegen Umzug, um schnell damit zu räumen, zu halben Einkaufspreisen zum Ausverkauf.
Eine große Partie Herren- und Knabenhüte, wozu von 50 A bis 1 A.
Eine große Partie Herrenhüte, weiß und gefleht, von 1-2 A.
Sämtliche Hüte haben durchgängig mehr als das Doppelte im Einkauf gelohnt.
H. Riege, am Leipzigerstr. 17, Ecke gr. Sandberg.

Auf Abzahlung
erhält jeder reell denkende Mensch Waren aller Art in dem
ersten und größten Halleischen Waren- und Möbel-Kredit-Gesellschaft
von **C. Neugebauer,**
alte Promenade 28, Ecke grosse Steinstrasse,
daselbst liefert gegen wöchentliche oder monatliche Ratezahlung: Herren- u. Knabengarderoben, Arbeitsanzüge, Manufakturen als Bettzeuge, Leinen, Gardinen, Kleiderstoffe, Läufer, Teppiche etc, ferner Damen- u. Mädchenmäntel, fertige Betten.
Großes Möbel- und Polsterwarenlager.
Lieferung ganzer Ausstattungen bei geringer Anzahlung und bequemen Ratezahlungen.
Alte Promenade 28, Ecke gr. Steinstr.

Kuhkäse
in verschiedenen Sorten liefert ein gross
L. Bossmann, Köthen, Wallstr. 71.
Kartoffeln.
Grosse Sendung fr. weisse Kartoffeln wieder angekommen und empfehle dieselben zum billigen Preis.
A. Reinhardt, Sönnigerstr. 25.

Sprikkartoffeln. Heute auf Lager erhalten jeder reell denkende Mensch Waren aller Art in dem ersten und größten Halleischen Waren- und Möbel-Kredit-Gesellschaft von C. Neugebauer, alte Promenade 28, Ecke grosse Steinstrasse, daselbst liefert gegen wöchentliche oder monatliche Ratezahlung: Herren- u. Knabengarderoben, Arbeitsanzüge, Manufakturen als Bettzeuge, Leinen, Gardinen, Kleiderstoffe, Läufer, Teppiche etc, ferner Damen- u. Mädchenmäntel, fertige Betten. Lieferung ganzer Ausstattungen bei geringer Anzahlung und bequemen Ratezahlungen. Alte Promenade 28, Ecke gr. Steinstr.

Pinsel!!!
für Maler und Wasser in besten Qualitäten.
Billigste Bezugsquelle
Georg Zeising,
grosse Ullrichstrasse 62
am Ullrichsthor.
Die Bülberger Mehlhandlung
Fr. Sievert
grosse Steinstr. 14, Eingang Wörlitzstr. empfiehlt fr. Weizenmehl, garantiert reines Roggenmehl, gutkoch. Mühlensrüchte, kr. wohlsehm. Roggenbrot und Kolonialwaren.
Anfängliche Schaffstraße 6.
Wörlitzschaffstraße zu dem Auguststr. 1.

Musik
für Klavier und Geige nimmt an E. Pfanz, Brandstr. 35. H. Seeger, Schützstraße 8, 2 Tr.
Hermann Rapschler,
Fasanstraße 8a und Wörlitzstr. 1, empfiehlt großes kräftiges Hausbrot von nur selbstgemahlenem Roggen, schmackhaftes Frühbrot, sowie das bekannte Weizenbrot, die Weizen- und Roggenmehl zu den billigsten Preisen. Auch findet bei Verkauf sämtlicher Baren gegen Kontommanten statt.
Freundl. Wohn., Et. R. S., Buchberg, Hof od. 1. Juni zu bes. Submistrasse 4a.
Freundliche Familien-
wohnungen mit Bad und Garten von 150 bis 160 Mk. jährlich, sofort beziehbar in Leues' Hotel bei **Inspektor Maus.**
Kegenschirm mit Wörlitz auf Wunschweise verlieren. Abzug. Ullrichstr. 36 i. Keller.
Gefunde in der Seite ein Kegenschirm. Hauptort bei Wörlitz, Dammstr. 23.

Kaffees
vorzüglich im Versand zum Preise von 1.50, 1.60, 1.80, 1.90 u. 2 Mk p. Pfd., Malakka-Kaffee (schwarzer Beizen) per Pfd. 30 A., gebranntes Kaffee per Pfd. 25 A. empfiehlt
W. Dudenhostel, Breite- und Laurentiusstr.-Ecke.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) Richard Jilge, Halle. — Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Kröber, Halle.

